

Teilnahmebedingungen Spielplan-Gewinnspiel

Die Teilnahme am Spielplan-Gewinnspiel von der RasenBallSport Leipzig GmbH, nachfolgend Betreiber oder Veranstalter genannt, richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Die Teilnehmer melden sich über das Formular zum Gewinnspiel an und geben dabei ihre Tipps ab. Getippt werden die ersten drei Gegner von RB Leipzig in der Bundesliga-Saison 2025/2026. Unter allen Teilnahmen mit drei korrekt getippten Gegnern, die im Teilnahmezeitraum vom 25.06.2025 bis zur Bekanntgabe des Spielplans für die Bundesligasaison 2025/2026 durch die DFL, am 27.06.2025, eingehen, verlost der Betreiber ein von den Spielern signiertes Puma-Heimtrikot (Replica) der Saison 2025/2026.

§ 1 Teilnahme

- (1) Um am Gewinnspiel teilzunehmen, ist ein Ausfüllen und Absenden des angezeigten Teilnahmeformulars notwendig. Der hierfür vorgesehene Teilnahmezeitraum erstreckt sich vom 25.06.2025 bis zur Bekanntgabe des Spielplans für die Bundesligasaison 2025/2026 durch die DFL am 27.06.2025 („Gewinnspielzeitraum“). Nach dem Gewinnspielzeitraum eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- (2) Es wird stets nur die erstmalige Anmeldung berücksichtigt und gespeichert. Es ist strengstens untersagt, mehrere Email-Adressen zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

§ 2 Teilnehmer

- (1) Teilnahmeberechtigt sind natürliche, volljährige Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Minderjährige bedürfen zu ihrer Teilnahme der Einwilligung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten.
- (2) Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiel beteiligten Personen und Mitarbeiter des Betreibers sowie deren Familienangehörigen. Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise
 - a. bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels;
 - b. bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen;
 - c. bei unlauterem Handeln; und/oder
 - d. bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

§ 3 Ermittlung der Gewinner und Übermittlung

- (1) Ein Teilnehmer gewinnt den o.g. Preis. Die Ermittlung des Gewinners erfolgt im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen, die drei richtige Tipps abgegeben haben. Hat kein Teilnehmer drei richtige Tipps abgegeben, erfolgt die Verlosung unter allen Teilnehmern, die zwei richtige Tipps abgegeben haben.
- (2) Der Gewinner der Verlosung wird zeitnah über eine gesonderte E-Mail über den Gewinn informiert.
- (3) Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner bzw. an einen gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.
- (4) Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt der Betreiber. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

- (5) Meldet sich der Gewinner nach Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.
- (6) Pro Teilnehmer kann nur ein Gewinn zugeteilt werden.

§ 4 Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung bzw. Benachrichtigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter zu.

§ 5 Datenschutz

Wir, die RasenBallSport Leipzig GmbH (Cottaweg 3, 04177 Leipzig) verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur für die Durchführung des Gewinnspiels. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist die Teilnahme am Gewinnspiel nicht möglich. Nach Beendigung des Gewinnspiels werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sofern Sie uns keine Marketingeinverständniserklärung erteilt haben. Haben Sie uns eine Marketingeinverständniserklärung erteilt, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken bis zu dem Zeitpunkt, in dem Sie Ihre Marketingeinverständniserklärung widerrufen oder wir Sie wegen Inaktivität abmelden. Im Falle eines Gewinns können wir darüber hinaus zu einer Speicherung von bis zu 10 Jahren auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (§ 147 AO) verpflichtet sein. Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die bei der Durchführung des Gewinnspiels beteiligt sind. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen und Logistik. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der Sie die betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht und ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15, 16, 17, 18, 19 und 21 DSGVO). Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu beschweren (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG). Hierzu gehört auch die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter jm@datenschutzbeauftragter-leipzig.de.

§ 6 Sonstiges

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Betreiber unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht.
- (3) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von dem Betreiber ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.
- (4) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.